

Empfehlungen zum respektvollen Umgang mit intergeschlechtlichen Menschen und den neuen Geschlechtskategorien in Österreich der WASt-Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen

Initiativen der Stadt Wien

Die Stadt Wien tritt für die Gleichstellung aller Menschen ein und war als Co-Veranstalterin der beiden Inter*Tagungen in Wien 2015 und 2017 im Wiener Rathaus mitbeteiligt daran, das Thema Intergeschlechtlichkeit öffentlich bekannt zu machen und den Diskurs dazu anzuregen.

Die Wiener Fortschrittskoalition hat 2020 vereinbart: Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs über die Beschwerde des oberösterreichischen Inter*sex-Aktivisten Alex Jürgen, dass intergeschlechtliche Personen ein Grundrecht darauf haben, in Urkunden und im Zentralen Personenstandsregister nicht als männlich oder weiblich eingetragen zu werden und dass die Geschlechtsbezeichnung "inter" zulässig ist (G 77/2018 vom 15.6.2018 und E 2918/2016 vom 27.06.2018), „soll in Wien auf allen Ebenen umgesetzt werden“. Weiters wird ein „Wiener Paket zur Förderung der Gleichbehandlung intergeschlechtlicher Menschen geschnürt, welches das Thema Intergeschlechtlichkeit in der gesamten Wiener Verwaltung verankert. Dieses Paket soll jedenfalls die Bereiche Sprache, Formulare und Statistik und die bedarfsgerechte Unterstützung und Beratung von intergeschlechtlichen Menschen umfassen.“

Definition Intergeschlechtlichkeit

Varianten der Geschlechtsentwicklung, „Intersexualität“, „Intersex“, „Intergeschlechtlichkeit“ sowie diverse Diagnosen der „Differences of Sexual Development“ (DSD) umfasst Menschen, deren chromosomales, anatomisches oder hormonales Geschlecht nicht vollständig übereinstimmen. Intergeschlechtliche Menschen sind den geltenden strikten Vorstellungen von Frau und Mann nicht eindeutig zuordenbar, wodurch sich für sie selbst, aber auch für ihnen nahestehende Angehörige und im weitesten Sinne betreuende Personen oft große Herausforderungen ergeben.

Intergeschlechtliche Menschen sind in unserer Gesellschaft häufig Diskriminierungen ausgesetzt und erst seit wenigen Jahren aus der Unsichtbarkeit herausgetreten. Sie haben sich in Vereinen organisiert, um über das Thema zu informieren und um Diskriminierungen zu bekämpfen.

Relevante rechtliche Entwicklungen

Mit seiner im Juni 2018 gefällten Entscheidung folgte der Österreichische Verfassungsgerichtshof dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR), der bereits 2003 (zu Transidentität) ausgesprochen hat, dass die selbstbestimmte Wahl der Geschlechtsidentität ein fundamentales Menschenrecht ist.

Im Dezember 2018 bestätigte der Verwaltungsgerichtshof ein Erkenntnis des oberösterreichischen Landesverwaltungsgerichts (Ro 2018/01/0015 vom 14.12.2018) und urteilte, wie bereits schon der Verfassungsgerichtshof, dass der begehrte Personenstandseintrag „inter“ ausdrücklich zulässig sei. Nach dem bahnbrechenden Erkenntnis zum Dritten Geschlecht wurden nun die ersten Urkunden mit einem nicht auf "weiblich" oder "männlich" lautenden Geschlechtseintrag ausgestellt.

Für Reisepässe sieht das Unionsrecht, im Einklang mit den Richtlinien der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO), für das dritte Geschlecht den Eintrag „X“ für non-specified/unbestimmt vor.

Am 9.9.2020 schickte das Bundesministerium für Inneres eine neue Verordnung betreffend Geschlechtseintrag bei Menschen, die weder männlich noch weiblich sind, an die Länder aus, die mit Aussendung Rechtskraft hatte:

Diese sieht vor, dass bei der Geburt von Kindern, die nicht eindeutig männlich oder weiblich sind, es der Hebamm* oder Ärzt*in obliegt, als Geschlechtsbezeichnung „inter“, „divers“ oder „offen“ einzutragen, oder keine Angabe zu machen.

Klar geregelt ist damit, dass diese 3. Option nur bei Kindern möglich ist, die intergeschlechtlich, also weder eindeutig nur männlich noch eindeutig nur weiblich sind.

Problematisch ist, dass die möglichen Einträge „inter“, „divers“ und „offen“ synonym verwendet werden und hier die Auswahl den Ärzt*innen/Hebammen* obliegt. Auch ist nicht geregelt, wann keine Angabe zu machen ist.

Sobald eine Zuordnung möglich ist, soll der Geschlechtseintrag ergänzt oder geändert werden auf „männlich“, „weiblich“, „inter“, „divers“, „offen“ oder eben keine Angabe. Eine bestimmte Frist ist dafür nicht vorgesehen. Es kann daher auch Menschen geben, die lebenslang keinen Geschlechtseintrag haben.

Nicht im zeitlichen Zusammenhang mit der Geburt, sieht diese Verordnung vor, dass intergeschlechtliche Menschen zwischen den Bezeichnungen „inter“, „divers“, „offen“ und keiner Angabe auf Antrag ohne Begründung und ohne Fachgutachten wechseln können.

Ebenso ist auf Antrag ohne notwendige Begründung ein Wechsel von „offen“ oder keiner Angabe auf „inter“, „divers“ oder „offen“ möglich.

Ein Wechsel von „männlich“ oder „weiblich“ auf „inter“, „divers“, „offen“ oder keine Angebe ist nur auf Antrag mit ergänzendem Fachgutachten möglich, ebenso ein Wechsel von „inter“, „divers“, „offen“ und keiner Angabe auf „männlich“ oder „weiblich“.

Zum respektvollen Umgang mit Menschen dieser neuen Geschlechtsoptionen empfiehlt die WASt:

1. Sprachliche Berücksichtigung und Sichtbarmachung aller Geschlechter

Es ist wichtig, Menschen aller Geschlechter respektvoll anzusprechen und sprachlich sichtbar zu machen. Hier einige Beispiele:

- Begrüßung einer Gruppe, Bsp.: „Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, sehr geehrte Menschen aller Geschlechter!“
- Ansprache, Bsp.: „Sehr geehrte Frau Nachname!“, „Sehr geehrter Herr Nachname, „S. g. Vorname Nachname!“
- Pronomen, Bsp.: sie hat gesagt ..., er hat gesagt ..., Name hat gesagt ...
- genderneutrale Kurzform mit Gender-Stern *, Bsp.: Bürger*in, Wiener*innen;

2. Bildliche Sichtbarmachung aller Geschlechter

Bei der Auswahl von Fotos und Bildmaterial soll darauf geachtet werden, Frauen und Männer nicht stereotyp und sexistisch darzustellen. Ebenso sollen auch Menschen respektvoll und gleichwertig abgebildet werden, die weder eindeutig weiblich noch eindeutig männlich sind. Was zählt, ist der Mensch, nicht das Geschlecht oder die Geschlechtskategorie!

3. Erfassen der neuen Geschlechtsoptionen in Formularen und Statistik:

Wird das Geschlecht von Menschen erfasst, so soll es zumindest diese vier Kategorien geben:

- „W“ für „weiblich“,
- „M“ für „männlich“,
- „X“ für „inter“/„divers“/„offen“,
- „k. A.“ für keine Angabe.

4. Geschlechtsneutrale Toiletten

Getrennte Frauen- und Männer-Toiletten, -Waschräume und -Garderoben sind geschützte Räume. Es ist daher wichtig, sie nicht abzuschaffen, sondern zu ergänzen.

In Gebäuden mit mehreren Sanitäranlagen wird empfohlen, ergänzende „Unisex“-Toiletten anzubieten, die Menschen aller Geschlechter offenstehen und als solche definiert und ausgewiesen werden. So können auch intergeschlechtliche Personen die Toilette und Sanitärräume benutzen, ohne abwertend angeschaut oder gar der Toilette verwiesen zu werden.

Jedenfalls sollen alle Menschen die geschlechtsspezifische Toilette benutzen dürfen, die ihrem Identifikationsgeschlecht entspricht.

5. Gesundheitsbereich: Keine geschlechtsnormierenden Behandlungen

Rein geschlechtsnormierenden Operationen, das sind Operationen ohne medizinische Dringlichkeit, ohne Vorliegen einschneidender Beeinträchtigungen vitaler Funktionen oder erhöhtem Risiko für bösartige Veränderungen, die nur der Anpassung des äußeren Erscheinungsbildes eines Kindes an vorherrschende Weiblichkeits- und Männlichkeitsnormen dienen, sind strikt abzulehnen.

Medizinische, psychosoziale und pädagogische Fachkräfte sollen Kinder, ihre Familien und ihre sozialen Umfelder dabei unterstützen, geschlechtliche Uneindeutigkeiten wahrzunehmen, zuzulassen und ihnen dabei helfen, eventuellen Diskriminierungen entgegenzutreten. Ob und wann sich jemand mit welcher Geschlechtskategorie identifizieren kann oder möchte, ist jedem Menschen freizustellen.

6. Berücksichtigen aller Geschlechter im Beruf und im Alltag

Dass es nun mehr rechtlich anerkannte Geschlechter gibt als nur Frau und Mann ist sowohl für die österreichische Rechtsordnung, als auch für unsere Gesellschaft und viele einzelne von uns noch sehr neu. Das bedeutet, dass wir alle auch unser tägliches Handeln, unsere Gewohnheiten und Vorschriften überdenken und aktualisieren müssen.

Es kann sinnvoll sein, Gruppen punktuell nach Geschlechtern zu trennen, zum Beispiel, um einzelne Themen spezifisch zu behandeln. Eine Trennung ausschließlich in Mädchen/Frauen und Jungen/Männer wird aber der Geschlechtervielfalt und damit den Lebensrealitäten nicht aller Menschen gerecht. Gleichzeitig gibt es in fast allen Gruppen aber deutlich weniger intergeschlechtliche Menschen, die sich vielleicht auch nicht vor der Gruppe outen möchten.

Wie man damit in einzelnen Situationen respektvoll und konkret umgeht, würde den Rahmen dieser Empfehlungen sprengen. Empfohlen wird aber, sich des Themas bewusst zu sein und dann in einzelnen Situationen möglichst offen und professionell zu agieren, die geschlechtliche Selbstdefinition aller Menschen zu respektieren und Raum für alle zu schaffen.